

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Gesundheitsamt

-
Rückfragen an:
Gesundheitsamt
Telefon: 03445 73-1790

-
Dienststelle/Besucheranschrift:
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. -

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

**Patienteninformation zur Dritten Corona-Schutz-Verordnung des Burgenlandkreises
Häusliche Quarantäne aufgrund einer Infektion mit dem Corona-Virus**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Atemwegserkrankung COVID-19, welche durch das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 verursacht wird, ist eine schwere Erkrankung. Die vorherrschende Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt durch Tröpfcheninfektion, wie z. B. durch Husten oder Niesen. Auch Übertragungen durch mild erkrankte oder infizierte Personen ohne Anzeichen von Krankheit sind möglich. Das bedeutet: Eine Person kann bereits Träger des Virus sein, ohne diese zu bemerken und kann und den Virus unerkannt weiterverbreiten.

Sie erhielten bereits eine positive Bestätigung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus. Das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises wünscht Ihnen in dieser schwierigen Situation eine möglichst rasche und umfassende Genesung. Zum Schutz anderer Personen sind Sie gemäß § 4 der Dritten Corona-Schutz-Verordnung des Burgenlandkreises ab sofort verpflichtet, sich in eine häusliche Quarantäne zu begeben und die Vorgaben einzuhalten.

Diese können Sie im Internet unter

corona.burgenlandkreis.de/de/veroeffentlichungen-corona.html einsehen.

Bitte informieren Sie zusätzlich Ihnen bekannte enge Kontaktpersonen sowie Haushaltsmitglieder, dass diese sich telefonisch unter der Telefonnummer 03445-731790 mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises in Verbindung setzen. Es geht hierbei darum, andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen und festzustellen, wie eng die Kontakte untereinander waren.



Die häusliche Quarantäne endet für Sie erst dann, wenn Sie sich am 14. Tag der Quarantäne in einer Apotheke, einer Arztpraxis, einer Fieberambulanz oder einem Testzentrum des Burgenlandkreises einem Schnelltest unterziehen und dieser negativ ausfällt. Sie können auf der Internet-Seite corona.burgenlandkreis.de die Testeinrichtungen finden. Fällt der 14. Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, kann der durchzuführende Test am letzten Werktag durchgeführt werden. Das negative Testergebnis ist durch die durchzuführende Stelle zu bescheinigen und von Ihnen für mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen des Gesundheitsamtes vorzulegen.

Als Anhang zu dieser Patienteninformation erhalten Sie ein Symptomtagebuch, das wir Sie bitten, täglich zu führen. Des Weiteren erhalten Sie einen Informationsflyer für Patienten und Angehörige häuslicher Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung, in dem häufige Fragen beantwortet werden.

Wir wünschen Ihnen eine baldige Genesung und weiterhin viel Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. med. I. Schmidt
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Leiterin des Gesundheitsamtes

Anlage: Symptomtagebuch, Flyer COVID-19-Erkrankung